

Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Albertus Magnus

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass der Benutzer, die Benutzerin mit seiner / ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung anerkennt.

2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den

Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer / die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis erlaubt.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Ausleihe

1. Die Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

2. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer / die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG.

3. Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Spiele, Zeitschriften	2 Wochen
CD-ROMs	2 Wochen
DVDs	1 Woche

4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine

Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

4. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers / der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt. Der Benutzer / die Benutzerin haftet auch für

Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 8 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer / der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

4. Das Hausrecht nimmt der / die Leiter / in der Bücherei oder der / die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter / in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer / innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Datenschutz

Der Benutzer / die Benutzerin erhält auf Wunsch Auskunft über seine / ihre in der KÖB St. Albertus Magnus gespeicherten Daten.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Gebührenordnung, Stand: 1.1.2016

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Bücher	0,20 € pro Medium / pro
Spiele	Woche
Zeitschriften	
CD-ROMs	

DVDs	1,50 € pro Medium / pro
	versäumten Öffnungstag
	der Bücherei

Die Ausstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos.

Benutzungsordnung

der Katholischen öffentlichen Bücherei
St. Albertus Magnus

Anschrift:

St. Albertus Magnus
Suitbert-Heimbert-Platz
50935 Köln

Kontakt:

☎0221 - 9336491
KOEb-StAlbertusMagnus@web.de

Nachrichten, Veranstaltungen:

<http://www-koebstalbertusmagnus.de>

Service, Katalog, Ausleihkonto:

eopac.net/koeb-stalbertusmagnus

Öffnungszeiten:

Sonntag	09.45 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	17.00 - 18.00 Uhr